

# Bekanntmachung

über die Absicht, für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen um das Gut Schafhöfen einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für die Errichtung eines "Solarparks Schafhöfen" aufzustellen.

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Mötzing hat in der Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Solarparks um das Gut Schafhöfen aufzustellen.

## Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr. 1618, 1620, 1620/1 (T), 1626, 1628, 1676 (T), 1678, 1683, 1684, 1687 (T), 1685, 1686, 1688, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694 (T), 1695, 1696 (T), 1697, 1699, 1700 (T), 1701, 1702, 1703, 1704, 1705 (T), 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, jeweils Gmkg. Haimbuch und Fl.Nr. 1092 (T), 1139, 1140, 1141, 1141/1, jeweils Gmkg. Mötzing (siehe Lageplan).

Er kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 1.03, während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde ([www.gemeinde-moetzing.de](http://www.gemeinde-moetzing.de)) von 12.12.2023 bis 12.01.2024 eingesehen werden.

## Verfahrensart

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Mötzing möchte im Zuge ihrer Planungshoheit aber auch nach dem beschlossenen Atomausstieg ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Es sollen daher Flächen für die Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie bereitgestellt werden.

Sünching, den 06.12.2023  
GEMEINDE MÖTZING



R. Knott  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 12.12.2023  
abgenommen am: 12.01.2024

